

# Resolution der Bayerischen Schülerinnen und Schüler von basis '01

## Schüler mit Wirkung

Auf basis '01, dem Bayerischen Schülerinnen-Symposium, arbeiteten fast 600 Schülerinnen und Schüler an Konzepten zu Unterricht, Schule und Bildung. Motto von basis '01 war „Schüler mit Wirkung“, weil Demokratie und Mitbestimmung als essentiell für ein erfolgreiches Bildungssystem angesehen werden.

Wir fordern den Bayerischen Landtag und das Kultusministerium auf, in einen intensiven Austausch mit den bayerischen Schülervertreter zu treten und die Forderungen der bayerischen Schülerinnen und Schüler zu realisieren:

### **Förderung der Schülermitverantwortung auf Klassenebene:**

#### *Grundlagen:*

- Die Klassensprecher müssen über ihre Aufgaben informiert und aufgeklärt werden (Hand-Out, GSO...)

#### *Mitspracherechte*

- Klassensprecher müssen die Möglichkeit erhalten, an Klassenelternabenden teilzunehmen
- Eine Stunde pro Monat muss vom Klassenleiter für aktuelle Themen, Feedbacks und Klassenprobleme zur Verfügung gestellt werden
- Evaluation muss fester Bestandteil des Unterrichts werden

### **Förderung der Schülermitverantwortung auf Schulebene:**

#### *Grundlagen:*

- Jede SMV muss zu Beginn des Schuljahres einen Etat in der Höhe von 1,- DM pro Schüler erhalten. Die Mittelverwendung muss in freier Entscheidung der SMV stehen
- Jeder SMV und Schülerzeitung muss ein eigenes und geeignetes Zimmer mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung gestellt werden
- Post, die direkt an die SMV adressiert ist, muss ungeöffnet an die Schülersprecher weitergeleitet werden
- Jeder Schülersprecher muss ein aktuelles Exemplar von BayEUG und GSO erhalten
- Die Schülersprecher müssen genauso wie die Lehrer vom KM durch eine Art Newsletter umgehend über wichtige bildungspolitische Entwicklungen und aktuelle SMV-Fragen in Kenntnis gesetzt werden
- Jährlich muss mindestens ein mehrtägiges Seminar für Klassensprecher und SMV-Aktive stattfinden
- Schülerzeitungen müssen unter das Presserecht fallen und dürfen keiner Zensur innerhalb der Schule unterliegen

#### *Mitspracherechte*

- Das Schulforum muss zum obersten entscheidenden Gremium der Schule werden
- Schülersprecher müssen die Möglichkeit haben, an Lehrerkonferenzen mit beratender Stimme teilzunehmen
- Dem Schülerausschuss muss unbeschadet gestattet werden, schriftliche Mitteilungen ohne Genehmigung der Schulleitung zu veröffentlichen
- Die Schüler müssen den Drogenkontaktlehrer persönlich wählen können
- Jedem vor dem Disziplinarausschuss stehenden Schüler muss die Möglichkeit gegeben werden, einen Schüler und Lehrer seiner Wahl als „Anwalt“ zu benennen
- In die Lehrer- und Referendarbewertung müssen die Erfahrungen von Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

## **Förderung der Schülermitverantwortung auf Bezirksebene:**

### *Grundlagen:*

- Die Bezirksschülersprecher müssen das Recht haben, unter den Schülern ihres Bezirks uneingeschränkt Umfragen durchzuführen
- Den Bezirksschülersprechern muss unbeschadet gestattet werden, schriftliche Mitteilungen ohne Genehmigung des Ministerialbeauftragten zu veröffentlichen
- Den Bezirksschülersprechern muss ermöglicht werden, Bezirksseminare für SMV-Aktive zu veranstalten, in denen Einführung und Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen  
Das Gleiche gilt für Schülerzeitungsaktive

### *Mitspracherechte*

- Die Bezirksschülersprecher müssen ein Vorschlagsrecht für die oder den SMV-MitarbeiterIn erhalten

## **Förderung der Schülermitverantwortung auf Landesebene / Anerkennung:**

### *Grundlagen:*

- Schulrechtliche, Förderung und Unterstützung der LandesSchülerVertretung
- Die LandesSchülerVertretung muss einen ausreichenden Etat haben, um
  - landesweite Sitzungen
  - landesweite Schülerkongresse und -seminare im jährlichen Wechsel
  - Aktionen
  - eine Geschäftsstelle
  - laufende Ausgaben ( Informationsmaterial, Portokosten, Reisekosten, ...)  
zu finanzieren
- Frühzeitige und ausführliche Information der LSV zu allen die Schüler betreffenden Planungen des Kultusministeriums muss gewährleistet sein

### *Mitspracherechte*

- Die LandesSchülerVertretung muss bei
  - bildungspolitisch relevanten Themen
  - Schulgesetzänderungen
  - bildungspolitischen Neuerungenangehört werden
- Bei Änderungen der GSO muss die LandesSchülerVertretung ein aufschiebendes Vetorecht haben

Wir fordern die Schaffung von passenden Schülervertretungsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene für alle weiterführenden Schulen.

Prinzipiell muss die „Schülermitverantwortung“ in eine echte „Schülervertretung“ umfunktioniert werden; dies muss durch eine Umbenennung auch nach außen dokumentiert werden. Demzufolge sind die SchülerInnenvertreter eine ECHTE Interessensvertretung und nicht lediglich ein „Informationsdienst“